

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle von Schreiter's Media Service erbrachten Dienstleistungen, gleichgültig, ob es sich um körperlose (z.B. Beratung, Testerstellung, Mediaauswahl oder Produktion von Online-Diensten), Dienstleistungen in körperlicher Ablieferungsform (z.B. auf Diskette oder Compact Disc) oder Vermarktung der dazugehörigen Hard- und Software-Produkte handelt.
- (2) Entgegenstehende oder von Schreiter's Media Service geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden sind nur dann anerkannt, wenn Schreiter's Media Service ausdrücklich schriftlich deren Geltung zustimmt.
- (3) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Aufträge bedürfen zu ihrer Annahme einer schriftlichen Auftragsbestätigung von Schreiter's Media Service.

§ 3 Widerrufsrecht

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen, hat der Verbraucher i.S.d. § 13 BGB das Recht, den Vertrag binnen zwei Wochen nach Erhalt der Ware ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf kann schriftlich – auch per Email – oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Schreiter's Media Service, Burgfriedenstraße 17, 60489 Frankfurt am Main.
- (2) Bei der Bestellung einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wurde.
- (3) Kann der Kunde die von Schreiter's Media Service empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, die Ware innerhalb von zwei Wochen nach Ausübung des Widerrufsrechts vollständig und ohne Gebrauchsspuren zurück zu senden, wenn der Widerruf nicht bereits durch Rücksendung ausgeübt wurde.
- (5) Ein uneingeschränktes Rückgaberecht gemäß § 356 BGB wird nicht vereinbart.

§ 4 Schutzrechte

- (1) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden von Schreiter's Media Service überlassenen Unterlagen, wie z. B. Disketten oder Compact Discs, Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält Schreiter's Media Service sich Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, Schreiter's Media Service erteilt dazu dem Kunden eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.
- (2) Schreiter's Media Service geht davon aus, dass dem Kunden an allen von ihm zur Verfügung gestellten Materialien sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte zustehen, die im Rahmen des Projekts für den Einsatz und die Nutzung der Dienstleistung von Schreiter's Media Service benötigt werden. Der Kunde unterrichtet Schreiter's Media Service unverzüglich, wenn Dritte Schutzrechtsverletzungen geltend machen und leistet die für die Rechtsverteidigung oder Geltendmachung von Ansprüchen Schreiter's Media Service jedwede erforderliche Unterstützung. Schreiter's Media Service verpflichtet sich im Rahmen des Möglichen, dafür zu sorgen, dass die Leistungsergebnisse so zu verändern oder zu ersetzen sind, dass die Schutzrechtsverletzungen beseitigt werden.
- (3) Werden Schutzrechte geltend gemacht, die Schreiter's Media Service nicht kannte und auch nicht kennen musste sind Schadensersatzansprüche gegen Schreiter's Media Service ausgeschlossen.
- (4) Soweit der Kunde die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen Schreiter's Media Service ausgeschlossen.

§ 5 Preise und Zahlung

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten die Preise ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer freibleibend in jeweils am Tag des Vertragsschlusses gültiger Höhe der jeweils aktuellen Preisliste. Kosten der Verpackung (Post, Express, Kurierdienste usw.) werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Wird nach Vertragsschluss durch den Kunde eine Leistungsvorgabe verändert und hierdurch ein Mehraufwand bei Schreiter's Media Service verursacht oder müssen von Schreiter's Media Service zusätzliche Leistungen oder Leistungen außerhalb der Regelleistung erbracht werden, um Terminvorgaben des Kunden zu erfüllen, weil dieser selbst nicht rechtzeitig bei einer ihm obliegenden Leistung im Rahmen der Vertragsabwicklung mitgewirkt hat, ist Schreiter's Media Service berechtigt, nach vorheriger Anündigung eine zusätzliche Vergütung gemäß Preisliste zu fordern.
- (3) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umsetzende genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- (4) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag in Euro sofort zur Zahlung fällig. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. (siehe Anlage 1) berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- (5) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

§ 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Kunde steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von Schreiter's Media Service angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist Schreiter's Media Service berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn nach Vertragsschluss durch den Kunden eine Leistungsvorgabe verändert und hierdurch ein Mehraufwand bei Schreiter's Media Service verursacht wird oder von Schreiter's Media Service zusätzliche Leistungen oder Leistungen außerhalb der Regelleistung erbracht werden müssen, um Terminvorgaben des Kunden zu erfüllen, weil dieser selbst nicht rechtzeitig bei einer ihm obliegenden Leistung im Rahmen der Vertragsabwicklung mitgewirkt hat. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.
- (3) Die Einhaltung bestimmter Liefertermine ist nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf höhere Gewalt wie z.B. Mobilmachung, Krieg, Streik, Aufrühr, Aussperrung oder sonstige von Schreiter's Media Service nicht mit zumutbaren Mitteln abwendbare Ereignisse zurückzuführen, so verlängert sich die Frist angemessen. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde Vorleistungen zu erbringen hat, bei der Herstellung der Leistung von Schreiter's Media Service mitwirken muss und dies jeweils nicht rechtzeitig geschieht oder der Kunde von sich aus die Leistungsvorgaben ändert.
- (4) Bei Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins aus anderen als den vorgenannten Gründen kann der Kunde, sofern er nachweist, dass ihm aus der Verspätung ein Schaden erwachsen ist, Schadensersatz im Fall des nicht vorzätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jeden vollendeten Werktag des Verzugs im Rahmen einer pauschalierten Verzugserschädigung in Höhe von 0,5% bis maximal 1,0% desjenigen Teils der vergütungs-pflichtigen Leistung verlangen, die nicht termingerecht erfolgt ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche wegen Verzugs sind ausgeschlossen, es sei denn, die Verspätung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (5) Teilleistungen sind gestattet, wenn sie in sich funktionsfähig sind, es sei denn, dass die teilweise Erfüllung des Vertrages für den Kunden kein Interesse hat, was gegebenenfalls von diesem zu beweisen ist.

§ 8 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Kunden, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Die Beauftragung eines Kurierdienstes erfolgt im Namen des Kunden. Schreiter's Media Service haftet lediglich für die ordnungsgemäße Auswahl.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- (1) Schreiter's Media Service behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn Schreiter's Media Service sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft. Schreiter's Media Service ist berechtigt, die gelieferte Sache zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.
- (2) Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde Schreiter's Media Service unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gefandend oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Schreiter's Media Service die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 711 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den Schreiter's Media Service entstandenen Ausfall.
- (3) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die gelieferte Sache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Schreiters's Media Service, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Schreiter's Media Service wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungsverzug vorliegt.
- (4) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der gelieferten Leistung durch den Kunden erfolgt stets Namens und im Auftrag für Schreiter's Media Service. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der gelieferten an der umgebildeten Sache fort. Sofern die gelieferte Sache mit anderen, Schreiter's Media Service nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt Schreiter's Media Service das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der gelieferten Sache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde Schreiter's Media Service anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für Schreiter's Media Service verwahrt.
- (5) Schreiter's Media Service verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§ 10 Abnahme, Gewährleistung und Mängelrüge

- (1) Die Abnahme der Leistung von Schreiter's Media Service durch den Kunde bezieht sich auf Inhalt und Funktionalität. Die Leistungen sind unverzüglich nach Lieferung oder Bereitstellung vom Kunden entsprechend zu überprüfen. Etwaige Mängelrügen sind unverzüglich nach Feststellung der Mängel geltend zu machen.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann und handelt es sich bei dem abgeschlossenen Vertrag um ein Handelsgeschäft, ist er bei offensichtlichen Mängeln der Ware sowie bei Transportschäden verpflichtet, diese unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung der Ware, mitzuteilen. Bei Versäumnis dieser Frist sind Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlichen Mangels ausgeschlossen. Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung innerhalb von 30 Tagen nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen, anderen-falls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, Schreiter's Media Service bei der Fehlerfeststellung und Mängelbeseitigung zu unterstützen und auf Wunsch Hilfsinformationen zu erstellen oder auszudrucken. Schreiter's Media Service leistet für Mängel zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (3) Ist der Kunde Verbraucher, sind offensichtliche Mängel innerhalb von 4 Wochen ab Lieferung der Vertragsgegenstände schriftlich gegenüber Schreiter's Media Service zu rügen. Der Kunde hat zunächst die die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Schreiter's Media Service ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nachbesserung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Dabei sind insbesondere der Wert der Sache in mangelhaftem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage zu berücksichtigen, ob auf die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden zurückgegriffen werden könnte. Der Anspruch des Kunden beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung, auch diese kann der Unternehmer wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern. Liefert der Unternehmer zum Zweck der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, hat der Kunde die mangelhafte Sache herauszugeben und Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten.
- (4) Ist die Nacherfüllung den gesetzlichen Regelungen entsprechend fehlergeschlagen, so kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

§ 11 Haftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Von jeglicher Mängelhaftung ausgeschlossen sind:
 - Mängel, die der Kunde durch Beschädigung, falschen Anschluss, fehlerhafte Installation, falsche Bedienung oder Eingriff sowie Modifikation in die gelieferte Leistung verursacht hat oder die durch höhere Gewalt, z.B. Blitzschlag oder Verschleiß, Überbeanspruchung mechanischer Teile, nichtbestimmungsgemäßen Gebrauch, Verschmutzung, außergewöhnliche mechanische, chemische oder atmosphärische Einflüsse verursacht wurden;
 - Leistungen, die den Vorgaben des Kunden entsprechend erbracht wurden;
 - Leistungen, die daraus resultieren, dass die Programmfunktionen mit Komponenten in der speziellen Konfiguration beim Kunden nicht zusammenarbeiten;
 - Mängel, die auf Fehlbearbeitung oder mangelnde regelmäßige Absicherung der Daten in Form von Sicherungskopien entstanden sind;
 - für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg beim Einsatz der Leistung;
 - für Schäden aus Ansprüchen Dritter, die sich nicht aus den Vertragsbeziehungen ergeben.
- Soweit lediglich Dienstleistungen von Service Providern an den Kunde durchgereicht werden, beschränkt sich die Haftung von Schreiter's Media Service auf die sorgfältige Auswahl des Service-Providers. Dasselbe gilt, soweit sich Schreiter's Media Service zur Bereitstellung der Leistung (z. B. Webhosting) dritter Personen bedient. Schreiter's Media Service versichert, insoweit nur mit im Markt anerkannten Dienstleistern zusammenzuarbeiten.
- Schreiter's Media Service haftet nicht für Schäden, die sie, ihr gesetzlicher Vertreter oder der Erfüllungshelfer oder ein hierzu nicht berechtigter Dritter fahrlässig verursacht hat. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere aus Verzug, sonstiger Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ebenso bleiben etwaige Ansprüche aus vorvertraglicher Haftung und dem ProdhaftG von der Haftungsbeschränkung unberührt.
- Soweit von Schreiter's Media Service in Kombination mit der Produktionsleistung Hardware und/oder Software verkauft wird, beschränkt sich die Haftung von Schreiter's Media Service auf diejenige des Herstellers und Lieferanten von Schreiter's Media Service. Schreiter's Media Service verpflichtet sich, im Bedarfsfall die ihr insoweit zustehenden Ansprüche an den Kunden abzutreten.
- Soweit Schreiter's Media Service in Kombination mit einer Produktionsleistung dem Kunden Hardware zur vorübergehenden Nutzung überlässt, geschieht dies auf Gefahr und Risiko des Kunden. Schreiter's Media Service hat insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
- Eine Haftung für Virentreue wird ausgeschlossen. Schreiter's Media Service haftet lediglich dafür, dass die verwendeten Daten mit den jeweiligen Check-Programmen auf Virentreue geprüft werden. Dies gilt auch für etwaiges Datenmaterial, das Schreiter's Media Service vom Kunden zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird.
- Schreiter's Media Service haftet nicht für die über die Leistungen übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch für, dass sie frei von Rechten Dritter sind.
- Für über die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche hinaus werden vom Schreiters' Media Service keine Garantien hinsichtlich der gelieferten Waren oder Dienstleistungen übernommen.
- Für Vermögensschäden, die nicht am Liefergegenstand selber entstanden sind, wird keine Haftung übernommen. Insbesondere besteht keine Haftung für entgangenen Gewinn. Vom Haftungsausschluss bzw. der Beschränkung ist auch die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungshelfen des Unternehmers umfasst. Die Beschränkung trifft nicht bei Schäden die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen; gleiches gilt bei einfacher Fahrlässigkeit sofern eine wesentliche Vertragspflicht betroffen ist. Etwaige Ansprüche nach dem ProdhaftG bleiben unberührt. Gleiches gilt für vorvertragliche Ersatzansprüche.
- Für Mängelansprüche des Kunden beträgt die Verjährungsfrist, wenn der Kunde Unternehmer ist, ein Jahr; im übrigen zwei Jahre.

§ 12 Datenschutz, Geheimhaltung

- (1) Schreiter's Media Service stellt dafür ein, dass alle Personen, die von Schreiter's Media Service mit der Abwicklung diese Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutz-rechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
- (2) Kundensensible Daten werden von Schreiter's Media Service jeweils nach dem Stand der Technik geschützt.

§ 13 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftsitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. § 4 HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung Frankfurt am Main. Schreiter's Media Service kann auch das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht anrufen.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.